

Wahlbekanntmachung



1. Am **Sonntag, 15. Juni 2014**
findet in der **Stadt Dessau-Roßlau**
die Stichwahl zur Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Dessau-Roßlau
statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Dessau-Roßlau ist in 57 Wahlbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20. April 2014 bis 30. April 2014 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat. Die Wahlbezirke und Wahllokale sind die Gleichen wie zur Hauptwahl am 25. Mai 2014
3. Jeder Wähler hat **eine Stimme**.
4. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die beiden Bewerber in alphabetischer Reihenfolge des Namens, welche bei der Hauptwahl die meisten gültigen Stimmen auf sich vereinigen konnten und jeweils ein Feld für jeden Wahlbewerber zur Kennzeichnung.
5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,
dass er auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise den Wahlbewerber zweifelsfrei kennzeichnet, dem er seine Stimme geben will,
jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!
Zusätzlich auf dem Stimmzettel abgegebene Kommentare machen ihn ebenfalls ungültig!
6. Der Wähler hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über seine Person auszuweisen (Personalausweis oder Reisepass, Unionsbürger: Identitätsausweis).
7. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme nur in dem für ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
8. Wahlscheininhaber können an der Wahl
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Dessau-Roßlau oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.
Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:
a) Der Wähler kennzeichnet persönlich und unbeobachtet seinen Stimmzettel.
b) Er legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen gleichfarbigen Wahlumschlag und verschließt diesen.
c) Er unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
d) Er legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen gleichfarbigen Wahlbriefumschlag.
e) Er verschließt den Wahlbriefumschlag.
f) Er übersendet den Wahlbrief durch die Post an den auf den Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des zuständigen Wahlleiters abgegeben werden.
9. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in den Beratungsräumen im Rathaus Dessau, Zerbster Straße 4 in 06844 Dessau-Roßlau zusammen.
10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Bemerkungen:

Bürger, deren Wahlrecht erst für die Stichwahl (Staatsangehörigkeit, Erreichen des Wahlalters von 16 Jahren, Erreichen der Drei-Monats-Frist für eine Hauptwohnung in der Stadt Dessau-Roßlau) entsteht, erhalten **auf Antrag** einen Wahlschein. Dieser Antrag ist im Bürgeramt oder im Wahlamt der Stadt Dessau-Roßlau zu stellen. Der Wahlschein kann schriftlich oder mündlich bei der Gemeinde beantragt werden. Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie Genüge getan. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig.

Dessau-Roßlau, 03. Juni 2014



Klemens Koschig
Oberbürgermeister